

## Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Act betreffend die Ernennung des Herrn Paul Illmer zum Landes-Cultur-Ingenieur.

### Hoher Landtag!

In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. September 1892, IV. Sitzung dieser Session hat der Landes-Ausschuß die Stelle eines Landes-Cultur-Ingenieurs zur Bewerbung ausgeschrieben.

Aus den 9 Competenten wurde vom Landes-Ausschusse mit Beschluß vom 14. Jänner 1893 dem Herrn Paul Illmer damals Ingenieur in Cavalese die Stelle eines Landes-Cultur-Ingenieurs für Vorarlberg verliehen.

Hievon wurde derselbe mit Zuschrift des Landes-Ausschlusses vom 14. Jänner 1893 Pl. 17 mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, ehemöglichst den Dienst antreten zu mögen.

Am 17. März 1893 meldete sich Herr Illmer zum Dienstesantritte und wurde zugleich in Pflicht genommen.

Den Dienstvertrag wollte der Landes-Ausschuß nicht selbst abschließen, sondern beschloß in der Sitzung vom 21. Jänner 1893 die Feststellung desselben dem hohen Landtage vorzubehalten.

Infolge dessen kam diese Angelegenheit als eine Landes-Ausschuß-Vorlage an den h. Landtag und wurde in der VIII. Sitzung dieser Session dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat aber die Anschauung, daß der Landes-Ausschuß, welcher ja das administrative und vollziehende Organ der Landesvertretung ist, am besten in der Lage ist, den Dienstvertrag mit dem neuernannten Cultur-Ingenieur Herrn Paul Illmer auf die zweckmäßigste und ersprießlichste Art und Weise abzuschließen.

Von dieser Erwägung geleitet, erhebt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt unter Festsetzung einer angemessenen gegenseitigen Kündigungsfrist den Dienstvertrag mit dem Landes-Cultur-Ingenieur abzuschließen.“

Bregenz, am 27. April 1893.

Johannes Thurnher,  
Obmann.

Peter Paul Welte,  
Berichterstatter.